



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Vierter Engagementbericht

Zugangschancen zum freiwilligen Engagement

Zentrale Ergebnisse

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

rund 29 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland freiwillig. Die meisten üben ihr Engagement eher ungebunden in selbstorganisierten Gruppen und Initiativen aus oder als formales „Ehrenamt“ in Vereinen und Verbänden; manche auch in digitalen Formaten. Freiwilliges Engagement findet also in allen gesellschaftlichen Bereichen statt und ist dabei so vielseitig und vielfältig wie unsere Gesellschaft selbst. All diese engagierten Menschen sind ein großer Reichtum in dieser Gesellschaft. Sie tun etwas für sich, für andere, stärken das Miteinander und den Zusammenhalt und ermöglichen Teilhabe und soziale Integration.

Seit 2012 widmen sich Engagementberichte wechselnden Aspekten des Engagements. Im vorliegenden Vierten Engagementbericht steht erstmals die Perspektive der Engagierten selbst im Mittelpunkt – und derjenigen, die sich angesichts der aktuellen Entwicklungen ein Engagement vorstellen können. Der Bericht beschäftigt sich mit Zugangshürden zum freiwilligen Engagement und benennt, was einzelne Personengruppen konkret brauchen, um sich engagieren zu können.

Zugleich stehen mit diesem Ansatz erstmals beide Seiten des Engagements im Mittelpunkt: die gesellschaftliche Relevanz und die individuelle Bedeutung für die Engagierten selbst. Beides sollten wir künftig als gleichwertig nebeneinanderstehend betrachten.

Der Bericht zeigt, wie gesellschaftliche Teilhabe und persönliches Wohlergehen im Engagement gelingen kann. Umso wichtiger ist es, die beschriebenen Zugangshindernisse zu überwinden, damit nicht jene Menschen und Gruppen ausgegrenzt werden, deren Teilhabemöglichkeiten ohnehin eingeschränkt sind.

Dieser Befund ist ein dringender Handlungsauftrag an die politischen Ebenen vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen und ebenso auch an die Zivilgesellschaft.

Ich freue mich über Ihr Interesse am Vierten Engagementbericht und wünsche Ihnen, dass Sie aus der Lektüre wichtige Erkenntnisse ziehen können – vielleicht auch für Ihr eigenes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen



Lisa Paus
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung	6
2 Kernaussagen des Vierten Engagementberichts	9
3 Zentrale Begriffe und Perspektiven des Berichts	12
4 Soziale Ungleichheit im freiwilligen Engagement	15
5 Räume und soziale Zusammenhänge im Engagement	18
6 Schwellen zum und im freiwilligen Engagement	20
6.1 Finanzielle und materielle Ressourcen	21
6.2 Zeit und Zeitautonomie	21
6.3 Diskriminierung und ungleiche Ansprache	22
6.4 Mitsprache	23
6.5 Politisch motivierte Gewalt und unziviles Engagement	23
6.6 Räume	24
6.7 Repräsentation	25
6.8 Digitalisierung und Digitalität	26
6.9 Rechtlich festgelegte Voraussetzungen für Engagement	26
6.10 Bürokratie	26
6.11 Förderung	27
6.12 Unsichtbarkeit von informellem Engagement	27
6.13 Die Schwierigkeit Kritik zu üben	27
7 Zentrale Handlungsempfehlungen und Ziele	28
Mitglieder der Sachverständigenkommission des Vierten Engagementberichts	32

1 Einleitung

Der Vierte Engagementbericht untersucht Zugangschancen zum freiwilligen Engagement in Deutschland. Er zeigt, dass soziale Ungleichheiten wie Unterschiede im Einkommen, in der Schulbildung oder ein Migrationshintergrund das freiwillige Engagement beeinflussen. Bestehende Ungleichheiten werden im Engagement oft noch verstärkt. Der Bericht arbeitet „Schwellen“ heraus, die als Hindernisse den Zugang zum Engagement erschweren können.

Freiwilliges Engagement ist eine wichtige Form der gesellschaftlichen Beteiligung und von hoher Bedeutung für die soziale Integration. Im Engagement erfahren Menschen, dass sie einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten und die Gesellschaft mitgestalten können, sie erleben Vertrauen, Anerkennung und Selbstwirksamkeit. Sie können zudem persönliche Erfahrungen sammeln und hilfreiche Netzwerke aufbauen.

Für den Zusammenhalt der Gesellschaft, für die Demokratie sowie für eine nachhaltige Entwicklung sind das Mitwirken und das freiwillige Engagement der Menschen sehr wichtig. Die Aufnahme und die Ausübung eines freiwilligen Engagements müssen unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität, Bildungshintergrund, sozioökonomischem Status oder Herkunft individuell möglich sein, wenn Menschen dies wünschen. Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement so zu gestalten, dass alle Menschen einen passenden Zugang zu freiwilligem Engagement haben und sich beteiligen können.

Der Vierte Engagementbericht stellt erhebliche Unterschiede in der Beteiligung am freiwilligen Engagement fest. Merkmale wie Einkommen, Schulabschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, Alter oder Behinderung machen demnach einen Unterschied. Personen mit geringem Einkommen, niedrigem Schulabschluss und mit Migrationserfahrung sind im freiwilligen Engagement unterrepräsentiert, sie üben also weniger oft ein freiwilliges Engagement aus. Individuelle Vorlieben allein können diese Unterschiede in der Engagementbeteiligung nicht erklären.

Es ist von allgemeinem Interesse, zu verstehen, warum bestimmte gesellschaftliche Gruppen weniger häufig am freiwilligen Engagement beteiligt sind als andere. Hier setzt der Vierte Engagementbericht an: Er beleuchtet die Zugangswege und Zugangschancen zur Aufnahme eines Engagements und untersucht die Hindernisse, die einen Zugang für weniger privilegierte Gruppen erschweren oder verhindern. Im Bericht werden diese Hindernisse als „Schwellen“ bezeichnet, weil sie oft unsichtbar, aber auch nicht unüberwindbar sind. Der Bericht untersucht diese verschiedenen Schwellen und erklärt, wie sie wirken.¹

Die Bundesregierung soll laut Beschluss des Deutschen Bundestags vom 19. März 2009 (Drucksache 16/11774) einmal pro Wahlperiode einen Bericht zum freiwilligen Engagement in Deutschland vorlegen, der von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeitet wird. Dieser Bericht soll eine nachhaltige Engagementpolitik unterstützen und Handlungsempfehlungen geben. Anhand eines jeweils neuen Schwerpunkts soll der Engagementbericht den Diskurs über Stand und Entwicklung des freiwilligen Engagements in Deutschland anregen und der Bundesregierung und weiteren Akteurinnen und Akteuren im Feld des gesellschaftlichen Engagements Handlungsempfehlungen geben. Der vorliegende Vierte Engagementbericht untersucht „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“.

Die Berichtskommission hat 13 „Schwellen“ herausgearbeitet, die als Hindernisse den Zugang zu einem freiwilligen Engagement erschweren oder behindern. Der Bericht gibt Anregungen und konkrete Handlungsempfehlungen, in welcher Weise durch geeignete Rahmenbedingungen der Zugang zum freiwilligen Engagement befördert, inklusiver gestaltet und nachhaltig gestärkt werden kann. Dabei stehen Bevölkerungsgruppen im Mittelpunkt, die sich bislang anteilig weniger stark engagieren beziehungsweise engagieren können.

1 In den vorliegenden „Zentralen Ergebnissen“ werden ausgewählte Themen und Ergebnisse des Vierten Engagementberichts vorgestellt. Sie bilden den Bericht und somit die Ansichten der Kommission nicht vollständig ab, fassen vielmehr zentrale Aspekte allgemeinverständlich zusammen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Lesbarkeit wird auf Quellenangaben verzichtet; diese finden sich ausführlich im Vierten Engagementbericht.

Der Engagementbericht stützt sich auf die Ergebnisse aus drei sozialwissenschaftlichen Studien: auf eine Sonderauswertung des Deutschen Freiwilligensurveys 2019, auf Zusatzfragen im Online Access Panel des DeZIM sowie auf eine qualitative Studie mit Gruppendiskussionen mit weniger privilegierten Engagierten über Schwellen im Engagement. Zudem hat die Kommission ein Rechtsgutachten² zur Frage von rechtlichen Zugangsbarrieren zum Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland beauftragt.

Der Bericht zeigt auf, dass soziale Ungleichheiten wie Unterschiede im Einkommen, Bildungsabschluss und Migrationshintergrund die Beteiligungsmöglichkeiten am freiwilligen Engagement mit beeinflussen. Für die Bundesregierung ist der Vierte Engagementbericht Ausgangspunkt, um eine breite Diskussion über Vielfalt, Inklusion und offene Beteiligungsmöglichkeiten im freiwilligen Engagement zu führen.

2 Das Gutachten „Rechtliche Zugangsbarrieren zum Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland“ ist zum kostenlosen Download verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-94439-4>.

***2 Kernaussagen
des Vierten
Engagement-
berichts***

- **Im freiwilligen Engagement in Deutschland zeigen sich Unterschiede und Ungleichheiten.** Personen mit niedrigem Schulabschluss, geringem Einkommen oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind anteilig weniger häufig freiwillig engagiert als Personen mit hohem Schulabschluss, hohem Einkommen und mit deutscher Staatsangehörigkeit. Diese Unterschiede im Engagementverhalten können nicht durch individuelle Vorlieben von Personen zufällig erklärt werden – zumal viele bisher nicht engagierte Personen zur Aufnahme eines freiwilligen Engagements durchaus bereit sind.
- **Der Bericht arbeitet 13 Schwellen heraus, die dafür verantwortlich sind, dass die Zugangschancen zum freiwilligen Engagement und die Engagementbeteiligung in Deutschland für unterschiedliche soziale Gruppen ungleich verteilt sind.** Diese Schwellen werden oft nicht bewusst errichtet, sind deswegen aber nicht minder wirksam. Nicht jede dieser 13 Schwellen wird von allen Engagierten als eine echte Barriere oder ein Hindernis für den Zugang zum Engagement empfunden. Manche dieser Schwellen sind wenig sichtbar oder sogar unsichtbar in ihrer Wirkung gegen die Aufnahme eines freiwilligen Engagements. Andere wirken wie Barrieren, die leichter erkannt und entfernt werden können. Andere Schwellen wiederum sind schwer zu erkennen und nur schwer zu beseitigen.
- **Eine zentrale Schwelle stellen fehlende finanzielle Ressourcen im freiwilligen Engagement dar,** da die Ausübung eines Engagements oft mit offenen und verdeckten Kosten verbunden ist. So können Mobilitätskosten anfallen für den Kauf einer ÖPNV-Fahrkarte oder die Autonutzung oder Geselligkeitskosten für die Tasse Kaffee oder Tee bei einer Besprechung in einer Gaststätte. Die Kommission möchte die zivilgesellschaftlichen Organisationen und den Engagementsektor hierfür sensibilisieren. Sie schlägt zum Beispiel gestaffelte Mitgliedschaftsmodelle und unbürokratische Erstattungsmöglichkeiten unter anderem für Fahrtkosten vor sowie feste Ansprechpersonen für Kostenerstattungen, um armutsbetroffene Engagierte nicht zu stigmatisieren oder zu beschämen.
- **Organisationen haben eine Doppelrolle, sie sind Ermöglicher und Gestalter von freiwilligem Engagement und zugleich auch Schwelle.** Sie eröffnen Räume für Engagement und demokratische Auseinandersetzung, in ihrem gesellschaftlichen Kontext entstehen aber zugleich auch Zugangshürden und Beteiligungsbarrieren für Engagementinteressierte.
- **Zivilgesellschaftliche Organisationen sind zentrale Akteure, um Schwellen im Engagement abzubauen.** Organisationen können selbst für offenere Zugangsmöglichkeiten sorgen und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und gegen oftmals „verdeckte“ Diskriminierung ergreifen. Der Bericht betont die Notwendigkeit, inklusive und diskriminierungssensible Organisationskulturen im freiwilligen Engagement zu schaffen, um Vielfalt in Organisationen zu fördern. Organisationen können als lernende Einrichtungen handeln, die Schwellen und Zugangshürden erkennen und abbauen. Sie können ihre Strukturen überprüfen und sicherstellen, dass sie soziale Ungleichheiten nicht verstärken.
- **Der Bericht fordert zivilgesellschaftliche Organisationen auf, für Chancengleichheit zu sensibilisieren und Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung zu ergreifen.** Die eigene Organisationskultur stärker darauf auszurichten, ist von hoher Bedeutung für offene Zugangschancen ins Engagement. Alle Organisationen können als lernende Einrichtungen dazu beitragen, Schwellen im Engagement zu erkennen und abzubauen. Zum Beispiel kann in der Satzung geregelt werden, dass verschiedene soziale Gruppen in Entscheidungsgremien vertreten sind. Es braucht ein Umfeld, in dem benachteiligte gesellschaftliche Gruppen sich ohne Angst vor Diskriminierung engagieren können. Menschen aus allen sozialen Gruppen sollten gleichermaßen für ein Engagement angesprochen werden.

- **„Neue“ Organisationen können einen wichtigen Beitrag leisten, um Zugangschancen zum Engagement zu verbessern.** Sie entstehen, weil weniger privilegierte Menschen in etablierten Organisationen mit ihren Anliegen und Themen weniger Gehör finden oder auf Zugangshürden und „Schwellen“ stoßen. „Neue“ Organisationen sollten als wichtige Orte der zivilgesellschaftlichen Beteiligung anerkannt und durch Kooperationen mit etablierten Organisationen unterstützt werden. Der Zugang zu Fördermitteln sollte allen Organisationen in vergleichbarer Weise möglich sein, um die Vielfalt an Organisationen zu unterstützen und Erneuerungsprozesse in der Zivilgesellschaft zu fördern.
- **Der Bericht hebt die Wichtigkeit hervor, unterschiedliche Engagementformen und informelles Engagement anzuerkennen und zu fördern.** Im informellen Engagement sind Zugangsschwellen zum Engagement oft besonders niedrig, dieses ist leichter zugänglich für Engagementinteressierte. Informelles Engagement ist bisher noch wenig sichtbar und erfährt weniger öffentliche Anerkennung als das Engagement in Vereinen, Verbänden und formalen Organisationen. Das kann dazu führen, dass das informelle Engagement oft nicht gesehen, anerkannt oder gefördert wird. Das Ziel sollte sein, die breite Vielfalt an Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Beteiligung auch im informellen Engagement sichtbar zu machen.
- **Zur Verbesserung von Zugangschancen ist die Förderung von Erfahrungsräumen für Partizipation und Engagement wichtig, besonders in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Gemeinwesenarbeit.** Diese Bereiche bieten wichtige Chancen, erste Erfahrungen mit Partizipation zu sammeln, die späteres Engagement erleichtern. Der Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Gemeinwesenarbeit wird als notwendig angesehen, um weniger privilegierten Gruppen den Zugang zum Engagement zu erleichtern.
- **Der Schutz für Engagierte, die aufgrund von Bedrohungen und Repressionen Unterstützung brauchen, ist eine Grundvoraussetzung für die Ausübung von freiwilligem Engagement.** Der Bericht empfiehlt, rechtliche Vorgaben zu überprüfen, das Gemeinnützigkeitsrecht zu reformieren und Straftaten gegen Engagierte systematisch zu erfassen. Außerdem sollte die politische Bildung gestärkt werden, um den Wert der Demokratie zu vermitteln und antidemokratischen Bedrohungen vorzubeugen. Ziel ist es, die wachsende Bedrohung für demokratisches Engagement besser zu beobachten, sichtbarer zu machen und gezielte Gegenmaßnahmen zu entwickeln.
- **Barrierefreie Begegnungsräume für gemeinschaftliche Nutzung und Engagement vor Ort** sowohl im ländlichen Raum als auch in der Stadt helfen, fehlende Orte für Engagement als Zugangsschwelle gezielt abzubauen. Zudem können bereits vorhandene Räume in den Kommunen besser zugänglich gemacht und barrierefrei gestaltet werden.
- **Digitales Engagement wird als eine wertvolle Möglichkeit für orts- und zeitunabhängiges Engagement erkannt.** Der Bericht empfiehlt, das Potenzial von digitalem Engagement stärker zu fördern, unter anderem die Unterstützung freier und quelloffener digitaler Plattformen, den Aufbau von Hilfsangeboten zum Schutz vor digitalen Angriffen und die Förderung digitaler Kompetenzen, um sich sicher im digitalen Raum bewegen zu können. Dazu gehört zum Beispiel auch die mögliche Unterstützung beim Zugang zu digitalen Endgeräten und zum Internet.
- **Es wird empfohlen, den rechtlichen Rahmen für Engagement durch Vereinheitlichung, Förderung und Schutz zu stärken und bürokratische Prozesse zu vereinfachen.** Ziel ist es, das Wissen über die eigenen Rechte und das Funktionieren des Rechtssystems in die Zivilgesellschaft zu tragen, damit diese Rechte bei Bedarf geltend gemacht und rechtliche Strategien klug genutzt werden können.
- **Nicht nur der Mangel an verfügbaren Stunden, auch die fehlende Flexibilität bei der Einteilung der eigenen Zeit können eine Schwelle für freiwilliges Engagement sein** – besonders für Menschen, die für andere sorgen müssen, sowie für Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen. Unterstützungsangebote für in der Sorgearbeit tätige Personen sollten so gestaltet werden, dass sie es Engagierten ermöglichen, ihre Zeit verlässlicher zu planen. Organisationen sollten flexiblere Teilnahmeoptionen für Engagierte anbieten.

***3 Zentrale
Begriffe und
Perspektiven
des Berichts***

Es gibt unterschiedliche Vorstellungen und Konzepte von freiwilligem Engagement. Das wissenschaftliche oder staatliche Begriffsverständnis und das Alltagsverständnis von freiwilligem Engagement und Ehrenamt sind nicht immer gleich. Je nach Perspektive stehen stärker die geleistete und unentgeltliche Tätigkeit im Engagement im Mittelpunkt oder die demokratische Mitgestaltung und Mitbestimmung, der Beitrag zum Gemeinwohl oder die anderen Menschen im Engagement geschenkte Zeit.

Zugang und Zugangschancen: Der Begriff des „Zugangs“ verweist auf den Weg in ein freiwilliges Engagement oder in eine bestimmte Aufgabe oder Position im Engagement. „Zugangschancen“ beziehen sich auf die unterschiedlichen Möglichkeiten, die Menschen haben, um sich in ein Engagement einzubringen. Interessierte müssen gewisse Anstrengungen unternehmen, um eine Aufgabe oder Position zu übernehmen. Dabei geht es bei gleichen Zugangschancen nicht darum, dass jede Person Anspruch auf eine bestimmte Position hat, unabhängig von Eignung oder dem Vereinszweck. Es ist legitim, dass Vereine oder Initiativen die Personen auswählen, die am besten geeignet sind. Wichtig ist jedoch, dass alle Menschen in Deutschland grundsätzlich das Recht haben sollten, sich im öffentlichen Raum und in der Zivilgesellschaft zu beteiligen.

Schwellen: Der Begriff der „Schwelle“ beschreibt die oft wenig sichtbaren oder unsichtbaren Hindernisse, die Menschen überwinden müssen, um sich freiwillig zu engagieren. Diese Hindernisse können nicht einfach beseitigt werden und treten nicht nur beim Einstieg ins Engagement auf, sondern begleiten das freiwillige Engagement auch bei der Übernahme einer Aufgabe oder Position im Engagement. Eine Schwelle muss immer überwunden werden. Problematisch an diesen Schwellen ist ihre „Unsichtbarkeit“, sie werden oft als reale Hürden übersehen, obwohl sie für bestimmte Gruppen schwer zu überwinden sind. Schwellen sind keine unüberwindbaren Barrieren. Sie zu überwinden kann aber erhebliche Anstrengungen und Mut erfordern. Diese „Schwellen“ lassen sich nicht komplett auflösen und haben in manchen Zusammenhängen eine wichtige Funktion (zum Beispiel das polizeiliche Führungszeugnis als Voraussetzung für eine freiwillige Tätigkeit mit Minderjährigen).

Privilegien: Der Begriff des „Privilegs“ macht darauf aufmerksam, dass vermeintliche Selbstverständlichkeiten nicht für alle Menschen gleichermaßen gelten. Privilegien sind oft „unsichtbar“, weil sie als selbstverständlich angesehen werden. Mit „weniger privilegierten Engagierten“ meint der Bericht Menschen, die in der Gesellschaft benachteiligt sind. Sie werden oftmals nicht automatisch als „hilfreiche Engagierte“ wahrgenommen, oder ihnen wird weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Für weniger privilegierte Personen ist es nicht selbstverständlich, dass sie als hilfreiche und nützliche Engagierte wahrgenommen werden, über deren Beteiligung sich zum Beispiel ein Verein freuen würde. Sie genießen auch weniger das Privileg, dass ihren Worten und Themen selbstverständlich Gehör geschenkt wird oder dass ihre Anliegen von anderen mit Selbstverständlichkeit als sinnvoll und „normal“ anerkannt werden. Zudem haben sie oft weniger finanzielle und materielle Mittel, die für ein Engagement nötig sind. Die Wirksamkeit von Privilegien ist abhängig vom Umfeld des jeweiligen freiwilligen Engagements, in dem sie als Selbstverständlichkeit gelten oder auch nicht.

Etablierte Organisationen und „neue“ Organisationen: Auch Organisationen haben unterschiedliche personelle und finanzielle Ressourcen und unterscheiden sich in ihrem Einfluss und in der Anerkennung, die sie erfahren. Etablierte Organisationen haben in der Regel ein hohes Ansehen, starke Netzwerke und ausreichend Finanzmittel, um ihre Projekte zu Verwirklichen. „Neue“ Organisationen von weniger privilegierten Gruppen, wie Migrantenselbstorganisationen oder Organisationen von armutsbetroffenen Menschen, müssen hingegen härter um Anerkennung und um Ressourcen kämpfen. Diese Ungleichheit beeinflusst die Fähigkeit von „neuen“ Organisationen, Aufgaben und Positionen im Engagementfeld und in der Zivilgesellschaft zu übernehmen.

Informelles Engagement: Das allgemein geteilte Verständnis von freiwilligem Engagement kann dazu führen, dass sich Engagierte selbst nicht als solche verstehen. Im Mittelpunkt von Engagementförderung, der Engagementpolitik und der Engagementforschung steht oftmals das „formelle Engagement“ in Vereinen, Verbänden und Organisationen. „Informelles“ Engagement, zum Beispiel in selbstorganisierten Gruppen und Initiativen oder der Nachbarschaftshilfe, wird wegen des fehlenden formalen Rahmens seltener als freiwilliges Engagement verstanden und anerkannt. Daher erhält informelles Engagement oftmals weniger Aufmerksamkeit und Förderung. Dabei ist gerade das informelle Engagement besonders „inklusiv“. Inklusion oder inklusiv sein bedeutet hier, dass jede Person mit dazugehört und mitmachen kann, die sich engagieren möchte. Im informellen Engagement sind Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, ohne hohen Schulabschluss oder mit niedrigem Einkommen anteilig stärker beteiligt als Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, hoher Schulbildung oder hohem Einkommen.

Rassismus durchdringt alle Bereiche der Gesellschaft und daher auch das freiwillige Engagement. Beim Rassismus wird Menschen aufgrund ihrer Herkunft, oft aber auch allein aufgrund ihres Äußeren oder ihres Namens eine „andere“ beziehungsweise „fremde“ Kultur zugeschrieben. Sie werden als hilfsbedürftig oder als fremd wahrgenommen und seltener als Engagierte angesprochen, die einen eigenen Beitrag leisten und zum Beispiel in Vereinen Verantwortung und wichtige Positionen übernehmen könnten. Allgemein werden Menschen aus weniger privilegierten sozialen Gruppen im Engagement häufig als „defizitär“ konstruiert, ihnen wird also etwas Mangelhaftes zugeschrieben. Sie werden als eine Zielgruppe wahrgenommen, die besonderer Unterstützung bedarf und die es zu erreichen oder zu überzeugen gilt. Vielfach zeigt sich, dass dieser mangelbehaftete Blick insofern diskriminierend ist, als die so angesprochenen Menschen gar nicht zu einem Engagement überzeugt werden müssten, wenn ihnen die Beteiligung am Engagement ganz selbstverständlich ermöglicht werden würde.

***4 Soziale
Ungleichheit
im freiwilligen
Engagement***

Die Sonderauswertung des Deutschen Freiwilligen-survey 2019 für den Vierten Engagementbericht zeigt deutliche Unterschiede in der Engagementbeteiligung abhängig vom Schulabschluss, vom Einkommen, vom Erwerbsstatus oder vom Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft. Es sind also nicht alle sozialen Gruppen zu gleichen Anteilen im freiwilligen Engagement beteiligt. Soziale Ungleichheit hat einen Einfluss auf die Beteiligung am freiwilligen Engagement. Soziale Ungleichheit umfasst nicht nur materielle Ungleichheit, sondern auch ungleiche Bildungsabschlüsse, Anerkennung, berufliche Reputation, Arbeitsbedingungen und Gesundheit. Alle diese Aspekte wirken sich auf Schwellen als Hindernisse im freiwilligen Engagement mit aus.

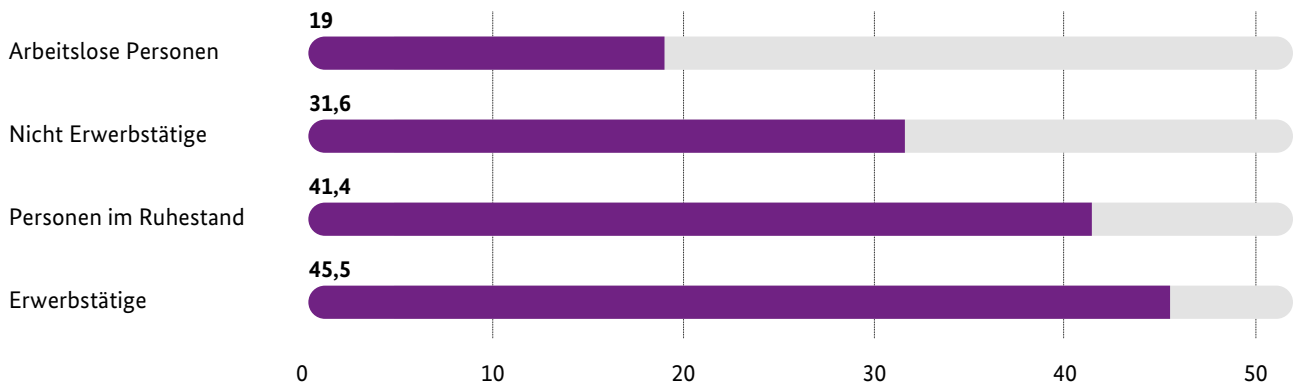
In Deutschland sind 39,7 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert. Diese Prozentzahl gibt die durchschnittliche Engagementquote für alle Engagierten in Deutschland an. Der Freiwilligen-survey zeigt, dass sich die Höhe des Einkommens einer Person auf das

Engagement auswirkt: Je höher das Einkommen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Person freiwillig engagiert. So sind mehr als 50 Prozent der Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen über 3.000 Euro freiwillig engagiert. Beim Nettoeinkommen zwischen 2.000 und 3.000 Euro beträgt die Engagementquote 40,6 Prozent. Beim Nettoeinkommen zwischen 1.000 und 2.000 Euro sind nur 30,1 Prozent der Personen freiwillig engagiert. Und bei einem Nettoeinkommen unter 1.000 Euro sind dies nur 19,5 Prozent.

Beim Erwerbsstatus zeigen sich ebenfalls Unterschiede: Erwerbstätige Personen sind mit 45,5 Prozent überdurchschnittlich häufig freiwillig engagiert. Im Vergleich zur durchschnittlichen Engagementquote von 39,7 Prozent sind Personen im Ruhestand mit 41,4 Prozent leicht überdurchschnittlich häufig engagiert. Anteilig weniger häufig engagiert sind nicht erwerbstätige Personen mit 31,6 Prozent und arbeitslose Personen mit 19 Prozent.

Angaben in Prozent (%)

Engagementquote nach Erwerbsstatus



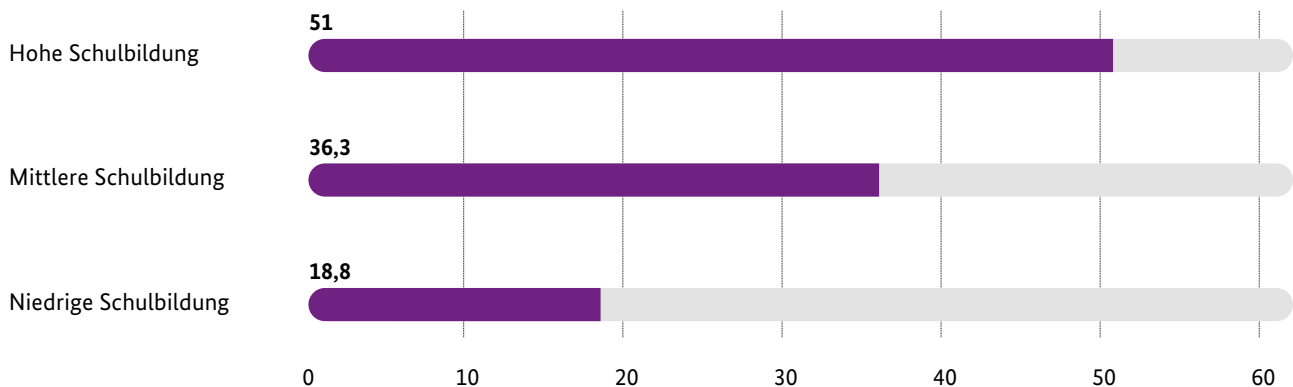
Quelle: Deutscher Freiwilligen-survey 2019, Sonderauswertung für den Vierten Engagementbericht, gewichtete Ergebnisse, Basis der Prozentuierung ist die Wohnbevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland.

Ebenso deutlich ist der Zusammenhang bei der Schulbildung: Personen mit hoher Schulbildung engagieren sich zu 51 Prozent, Personen mit mittlerer Schulbildung zu 36,3 Prozent und Personen mit niedriger Schulbildung zu 18,8 Prozent. Auch bei der Staatsangehörigkeit zeigen sich Unterschiede: Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit seit Geburt sind mit 43,4 Prozent überdurchschnittlich häufig freiwillig engagiert. In

Deutschland eingebürgerte Personen sind mit 33,1 Prozent etwas weniger häufig freiwillig engagiert als der Durchschnitt von 39,7 Prozent. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind mit 17 Prozent deutlich weniger häufig freiwillig engagiert.

Angaben in Prozent (%)

Engagementquote nach Schulbildung



Quelle: Deutscher Freiwilligensurvey 2019, Sonderauswertung für den Vierten Engagementbericht, gewichtete Ergebnisse, Basis der Prozentuierung ist die Wohnbevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland.

Im Ergebnis sind Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss, geringem Einkommen und ohne deutsche Staatsbürgerschaft im freiwilligen Engagement stark unterrepräsentiert. Gründe dafür können sowohl außerhalb des Engagements liegen – etwa in Armut oder mangelnder zeitlicher Flexibilität – als auch innerhalb des Engagements, wenn bestimmte soziale Gruppen weniger oft für ein Engagement angesprochen werden oder ihre Fähigkeiten nicht gesehen und anerkannt werden. Individuelle Präferenzen können diese Unterschiede im Engagementverhalten nicht erklären, zumal viele der nicht engagierten Personen häufig zu einem freiwilligen Engagement bereit wären.

Bei der Übernahme von Vorstands- und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement zeigen sich die Unterschiede nach Einkommen, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit ebenfalls deutlich. In Vorstands- und Leitungsfunktionen sind Personen mit Abitur beziehungsweise Hochschulreife sechsmal häufiger vertreten als Personen mit niedrigem Schulabschluss (Volksschul- oder Hauptschulabschluss). Personen mit niedriger Schulbildung haben also deutlich seltener eine Vorstands- und Leitungsfunktion inne. Zudem haben Personen mit einem Nettoeinkommen bis 1.000 Euro seltener eine Vorstands- oder Leitungsfunktionen inne als Personen aus allen anderen Einkom-

mensgruppen. Bei der Betrachtung der Staatsangehörigkeit ist der Unterschied bei den Vorstands- und Leitungsfunktionen ebenfalls groß (2,7 zu 11,8 Prozent). Der Zugang zu solchen Leitungs- und Vorstandsfunktionen im Engagement ist somit noch deutlich stärker durch soziale Ungleichheit strukturiert als die Beteiligung am freiwilligen Engagement insgesamt.

In der Gruppe der nicht engagierten Personen wird im Freiwilligensurvey nach dem Engagementpotenzial gefragt, also ob die Bereitschaft zur Aufnahme eines Engagements besteht oder nicht. Die Gruppe der „Engagementbereiten“ ist bei Personen mit einem niedrigen Schulabschluss mit 43,3 Prozent und mit niedrigem Einkommen mit 43,2 Prozent um jeweils 10 Prozentpunkte größer als bei den nicht Engagierten mit hoher Schulbildung und mit hohem Einkommen. Besonders groß ist dieser Unterschied auch bei der Staatsbürgerschaft: Bei den nicht Engagierten ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben 64,5 Prozent die Bereitschaft zur Aufnahme eines freiwilligen Engagements, und 18,5 Prozent sind dazu nicht bereit. Dieser Anteil ist deutlich höher als in der Gruppe der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit seit Geburt, in der 30,2 Prozent eine Engagementbereitschaft angeben und 26,3 Prozent keine Bereitschaft.

***5 Räume
und soziale
Zusammenhänge
im Engagement***

Freiwilliges Engagement findet in sozialen Zusammenhängen und Räumen statt, die sich auf Schwellen im Engagement auswirken. Organisationen sind sowohl Ermöglichungsräume und Gestalter von Engagement als auch Schwellen. Sie eröffnen Räume für Engagement und demokratische Aushandlungen, in ihnen können aber zugleich auch Hindernisse, Hürden und Grenzen entstehen. Daher müssen jeweils unterschiedliche Lösungen zur Überwindung von Schwellen in Organisationen gefunden werden, zum Beispiel bei Fragen der Mitgliedschaft, für die Anforderungen an eine diskriminierungsfreie und vielfaltsbewusste Organisationsentwicklung oder bei der Schaffung von mehr Inklusion und Vielfalt in der Zivilgesellschaft.

„Neue“ Organisationen, in denen sich weniger privilegierte Gruppen wie Migrantinnen und Migranten und sich als „neue Deutsche“ bezeichnende Menschen sowie Armutsbetroffene oder Menschen mit Behinderung selbst organisieren, entstehen oftmals aufgrund von Ausgrenzung und erschwerten Zugängen, die diese Menschen in „etablierten“ Organisationen erfahren. Solche „neuen“ Organisationen sind wichtige Räume für Selbstbefähigung, das so genannte *Empowerment*. Geschichtlich betrachtet sind Organisationen, die die Interessen ausgegrenzter Gruppen vertreten, immer wieder neu entstanden. Es handelt sich also um wiederkehrende Erneuerungsprozesse in der zivilgesellschaftlichen Organisationslandschaft. Der Engagementbericht macht deutlich, dass „etablierte“ und „neue“ Organisationen auf die gegenseitige Kooperation angewiesen sind: sowohl bei zukünftigen Projekten als auch bei der Bearbeitung der Auswirkungen von sozialer Ungleichheit und Diskriminierungen im freiwilligen Engagement.

Politische Ämter in Kommunen, soziale Bewegungen, politische Initiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen sind im Rahmen der föderalen Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland unabdingbar für das gute Funktionieren des Gemeinwesens. In den letzten Jahren ist jedoch freiwilliges Engagement von unterschiedlicher Seite unter Druck geraten. Kommunalpolitikerinnen und -politiker, aber auch zahlreiche Akteurinnen und Akteure einer sich politisch verstehenden Zivilgesellschaft erleben Bedrohungen und Gewalt durch politische Gegnerinnen und Gegner – insbesondere durch rechtsextreme Personen und Gruppierungen sowie durch Formen von aggressiv auftretendem „unzivilem“ Engagement. Die Berichtskommission hat

aber auch beobachtet, dass Gesetze auf Länderebene (zum Beispiel Versammlungsgesetze oder Förderrichtlinien), aber auch ungeklärte Fragen im Gemeinnützigkeitsrecht (zum Beispiel in Bezug auf die Beteiligung an der politischen Willensbildung) genutzt werden, um Druck auf Demonstrationen und soziale Bewegungen auszuüben.

Digitales Engagement ergänzt traditionelle Engagementformen um flexiblere Handlungsmöglichkeiten und kann verbesserte Zugänge bieten, zum Beispiel für mobilitätseingeschränkte Engagierte. Zudem eröffnet digitales Engagement Chancen für politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe, besonders für marginalisierte Gruppen und für Menschen in ländlichen Regionen. Aber im digitalen Engagement können auch neue Schwellen entstehen und es reproduzieren sich Ungleichheiten aus dem traditionellen Engagement. Oft werden diese sogar verstärkt. Die Coronapandemie hat die Bedeutung digitaler Formen des Engagements hervorgehoben, jedoch auch bestehende Ungleichheiten verdeutlicht. Der *Digital Divide* – also die digitale Kluft zwischen Personengruppen beim Zugang und bei der Nutzung von digitalen Technologien und dem Internet – wirkt auch im freiwilligen Engagement. Trotzdem bietet die Digitalisierung Chancen, das Engagement flexibler zu gestalten und Menschen mit verschiedenen Lebensrealitäten mit einzubeziehen. Damit diese genutzt werden können, sind Maßnahmen zur Reduzierung sozialer Ungleichheiten im digitalen Raum erforderlich.

Zudem wirken sich auch rechtliche Regelungen auf Zugangschancen zum Engagement aus. Das Recht begrenzt ein Engagement durch zahlreiche Vorgaben in Form von Mindest- oder Höchstaltersgrenzen sowie Anforderungen an die Staatsangehörigkeit oder die persönliche Eignung für die Erfüllung der zahlreichen (öffentlichen) Ämter. Es verringert aber auch ungleiche Zugangschancen, da es mittels der Grundrechte (insbesondere des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes und des Diskriminierungsverbots) sowie eines Leistungsprinzips für die Vergabe öffentlicher Ämter im Grundgesetz durchaus Schranken für Diskriminierung setzt. Auch gibt es in der Kommunal- und Sozialgesetzgebung Förderpraktiken – etwa die Empfehlung zur Freistellung Engagierter durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Rahmen von Behinderungsverboten oder Freizeitregelungen –, die Vorbilder für andere gesellschaftliche Bereiche sein können.

***6 Schwellen
zum und im
freiwilligen
Engagement***

Der Engagementbericht hat 13 unterschiedliche Schwellen herausgearbeitet, die den Zugang zu einem freiwilligen Engagement erschweren. Zudem können diese Schwellen auch die Ausübung des Engagements oder den Zugang zu Aufgaben und Positionen im Engagement behindern.

6.1 Finanzielle und materielle Ressourcen

Im Engagement entstehen an vielen Stellen offene und verdeckte Kosten, die für Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen als „Schwellen“ wirken und sie vom Engagement ausschließen können. Kosten im Engagement entstehen zum Beispiel für Fahrten, für Materialien oder gemeinsame Treffen. Für armutsbetroffene Personen können diese Kosten eine erhebliche Schwelle, also ein echtes Hindernis darstellen. Um auch Menschen mit geringem Einkommen die Teilnahme am Engagement zu ermöglichen, sind finanzielle Hilfen wie Kostenerstattungen und Auslagenersatz unerlässlich. Selbst kleine Beträge oder versteckte Kosten (wie für Stifte oder einen Kalender), können eine große Schwelle darstellen. Auch eingeschränkte Mobilität und fehlende Mittel für Fahrkarten oder ein eigenes Auto schränken die Teilnahme am Engagement stark ein. Finanzielle Zuwendungen, wie etwa Kostenerstattungen, können die Teilnahme am Engagement ermöglichen und die Schwelle für Personen mit geringen Einkommen verringern. Dabei geht es nicht um die – breit und kritisch diskutierte – Monetarisierung des Engagements, sondern um die Anerkennung von real entstehenden Kosten für die Engagierten.

Auch Organisationen stehen vor finanziellen Herausforderungen, da sie vielfältige Ausgaben haben, zum Beispiel für Räume, Honorare, Veranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit. Die finanzielle Ausstattung von Organisationen ist sehr unterschiedlich. Besonders kleinere oder „neue“ Organisationen kämpfen oft mit diesen Kosten und konkurrieren um begrenzte Fördermittel. Migrantische Selbstorganisationen und kleinere, lokal agierende Vereine haben zusätzliche Herausforde-

rungen, da ihnen oft die Ressourcen und das Personal fehlen, um zum Beispiel Förderanträge zu stellen. Kleine und „neue“ Organisationen können hier oft nicht mit erfahrenen und „etablierten“ Organisationen mithalten. Zivilgesellschaftliche Organisationen und politische Akteurinnen und Akteure sollten für die Schwellen sensibilisiert werden, die sich durch fehlende finanzielle Ressourcen ergeben. Die Kommission spricht sich für einen leichteren Zugang zu Fördermitteln für weniger privilegierte Gruppen im Engagementbereich aus.

Fallbeispiel: Ich bin 65 Jahre alt und lebe von einer Erwerbsunfähigkeitsrente. Ich würde gerne an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen und mich einbringen, aber oft stoße ich auf finanzielle Hürden. Zum Beispiel kann ich mir oft die Kosten für ein gemeinsames Essen oder einen Ausflug nicht leisten. Am Ende des Monats reicht es oft nicht mal mehr für Bus- oder Bahntickets.³

6.2 Zeit und Zeitautonomie

Verfügbare Zeit ist eine entscheidende Voraussetzung für freiwilliges Engagement. Zeitmangel kann das Engagement behindern. Im Jahr 2022 haben laut Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamts 42,2 Prozent der Menschen angegeben, zu wenig Zeit für ein freiwilliges Engagement zu haben. Im Jahr 2012/13 waren dies nur 15,3 Prozent. Menschen, die für Kinder oder ältere Angehörige sorgen, haben oft weniger freie Zeit zur Verfügung. Das gilt auch für Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind, wie Menschen mit Behinderung oder SchülerInnen und

³ Die Fallbeispiele basieren auf Aussagen, die die Kommission in Gruppendiskussionen und Anhörungen erhalten hat. Sie veranschaulichen typische Erfahrungen und Herausforderungen, die verschiedene Gruppen im Engagement erleben. Dadurch bieten sie eine Einsicht in die Lebensrealität von Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen oder bereits engagieren.

Fallbeispiel:
Als blinde Person brauche ich für neue Wege einfach mehr Zeit. Generell brauche ich im Alltag im Vergleich zu Sehenden mehr Zeit für alle möglichen organisatorischen Dinge. Da bleibt kaum noch Zeit, um mich zusätzlich zu engagieren.

Schüler, die Zeit für Pflege, Assistenzsysteme oder schulische Verpflichtungen benötigen. Zeit, sich freiwillig zu engagieren, bleibt da oft nicht mehr.

Auch die fehlende Autonomie über die eigene Zeit kann ein Problem sein, wenn zum Beispiel Arbeit auf Abruf geleistet werden muss oder feste verlässliche Öffnungszeiten der Schulen fehlen und ein freiwilliges Engagement sich kaum planen lässt. Beides kann dazu führen, dass Menschen ihr Engagement vorzeitig beenden müssen oder gar nicht erst beginnen können.

6.3 Diskriminierung und ungleiche Ansprache

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), auch „Antidiskriminierungsgesetz“ genannt, bezeichnet „Diskriminierung“ als eine Benachteiligung, Schlechterbehandlung oder Belästigung anhand eines schützenswerten Merkmals oder der Zuschreibung eines solchen Merkmals ohne sachlichen Rechtfertigungsgrund. Ein positiver Befund ist, dass sich Menschen im freiwilligen Engagement seltener diskriminiert fühlen als beispielsweise in der Erwerbsarbeit, auf Ämtern und Behörden oder bei der Stellensuche. Dies gilt für Menschen mit und ohne einen Migrationshintergrund. Allerdings berichten Menschen, die sich formell oder informell engagieren, häufiger von Diskriminierungserfahrungen als nicht engagierte Personen. Ob diese Diskriminierung im Engagement selbst auftritt, ob Menschen sich engagieren, um gegen Diskriminierung vorzugehen, oder ob diejenigen, die mehr Teilhabechancen haben, höhere Ansprüche an die ihnen widerfahrende Gleichstellung und Behandlung als gleichwertig stellen, kann der Bericht nicht mit Sicherheit klären.

Von großer Bedeutung für den erfolgreichen Zugang in ein freiwilliges Engagement sind Rekrutierungsnetzwerke. Menschen werden durch andere für ein Engagement angesprochen, besonders durch entfernte Bekannte, weniger durch nahe Freunde und Familie. Personen mit hohem sozialem Status, mit hohem Bildungsabschluss und Einkommen werden öfter für ein Engagement angefragt als weniger Privilegierte, weil sie in der Regel mehr Kontakte zu Engagierten haben. Personen, denen zum Beispiel ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, werden seltener auf ein Engagement angesprochen und sind insgesamt weniger im formellen Engagement in etablierten Organisationen vertreten.

Fallbeispiel:
Mein Kind ist, seit wir in Deutschland sind, total sportbegeistert, und ich wollte mich als Vater auch gerne im Sportverein engagieren. Ich habe schon bei einfachen Sachen geholfen, aber als ich anbot, auch anspruchsvollere Aufgaben zu übernehmen, wollten die anderen Menschen im Verein das nicht. Sie konnten sich einfach nicht vorstellen, dass ich als Geflüchteter, der vielleicht noch nicht so gut Deutsch spricht, in der Lage wäre, das zu machen – obwohl ich wirklich motiviert und bereit dazu war.

Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, berichten von eingeschränktem Zutrauen ihnen gegenüber als einer Hürde für Engagement. Sie antizipieren Diskriminierung, und deshalb vermeiden sie den Zugang zu Organisationen, von denen sie annehmen, dass sie nicht für Diskriminierung sensibilisiert sind. Somit wirkt gesellschaftliche Diskriminierung in das Engagement hinein. Organisationen sollten diese Erfahrungen in ihrem Umgang mit Engagementinteressierten sowie in ihrer Außendarstellung berücksichtigen.

6.4 Mitsprache

In den Anhörungen der Kommission haben armutsbetroffene und migrantisierte Engagierte sowie Engagierte mit Behinderung berichtet, dass sie im Engagement oft nicht mitreden können, weil sie die dort übliche Art zu sprechen nicht gewohnt sind. Besonders in Situationen, in denen es um Mitbestimmung und Veränderungen geht, fühlen sie sich ausgeschlossen. Auch die qualitative Studie mit Gruppendiskussionen hat gezeigt, wie unterschiedlich die Sprechweisen im Engagement je nach sozialer Gruppe und Hintergrund sein können. Während einige Gruppen akademische Begriffe und komplexe Sätze verwenden, sprechen andere eher einfach und unkompliziert. Diese Vielfalt an sich ist nicht problematisch; sie wird erst dann zu einer Schwelle, wenn bestimmte Sprechweisen als die „richtigen“ angesehen und erwartet werden, während andere Sprechweisen abgewertet werden.

In unterschiedlichen Milieus pflegen Menschen auf unterschiedliche Art und Weise zu sprechen. In zivilgesellschaftlichen Organisationen setzt sich jedoch oft eine bestimmte Art und Weise des Sprechens durch. Es entsteht also eine bestimmte Normalitätsvorstellung, wie in der Organisation gesprochen werden soll. Sprechweisen, die dieser Art nicht entsprechen, werden als unpassend empfunden und tendenziell abgewertet. Dies führt dazu, dass Menschen mit diesen Sprechweisen das Gefühl haben, dass ihre Art und Weise zu reden nicht in die vorherrschende Organisationskultur passt und dass sie „nichts sagen können“.

Armutsbetroffene sowie Menschen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund haben betont, dass sie deswegen in wichtigen Engagementzusammenhängen nicht mitreden können. Sie fühlen sich angesichts der „vorherrschenden“ Sprechweisen ausgeschlossen und nicht zugehörig. Kleine alltägliche Reaktionen können Menschen zum Schweigen bringen, etwa wenn sie von anderen als weniger ernst zu nehmende Gesprächspartnerinnen und -partner behandelt werden. Sprechweisen sind allerdings umkämpft, sodass Veränderungen in der Praxis des Sprechens möglich sind. Engagierte können demnach versuchen, andere Sprechweisen anzuwenden, um Engagement zugänglicher zu machen, auch wenn dies ein langwieriger Prozess ist.

Fallbeispiel: In einer Gruppe, in der ich mich engagieren wollte, hatte ich das Gefühl, dass man schon über ein gewisses Grundwissen verfügen muss, um akzeptiert zu werden. Das fand ich schwierig, besonders weil ich politisch noch nicht so aktiv bin. Ich habe mich eher abgelehnt als eingeladen gefühlt und hatte auch Schwierigkeiten mitzureden, weil mir oft die richtigen Begriffe und das Wissen fehlten.

6.5 Politisch motivierte Gewalt und unzivilisiertes Engagement

Es ist eine Zunahme von politischen Auseinandersetzungen, von Gewalt und politisch motiviertem Druck zu beobachten, was bis zu Anfeindungen und körperlichen Angriffen auf ehrenamtlich Engagierte und zivilgesellschaftliche Institutionen reicht. Diese Gewalt zeigt sich in einer Verrohung der Debattenkultur, Beleidigungen und Drohungen, und auch in Fallzahlen, die in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden. So stieg die Zahl der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Jahr 2023 auf 3.798 Fälle bei Amtsträgerinnen und Amtsträger und 2.710 Fälle bei Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Auch die politisch engagierte Zivilgesellschaft ist von Übergriffen betroffen. Dabei wird nicht nur das Sicherheitsempfinden Einzelner gefährdet, sondern auch die Handlungsfähigkeit von Organisationen eingeschränkt. Häufig werden aber auch juristische Mittel genutzt, um unliebsame Engagierte einzuschüchtern. Diese Form der Einschüchterung kann dazu führen, dass Projekte schwerer finanziert und umgesetzt werden können. Im Vierten Engagementbericht wird aufgezeigt, dass für über 80 Prozent der Befragten des DeZIM-Panels die Sorge vor Anfeindungen kein Hindernis für Engage-

ment darstellt, für über 15 Prozent der Befragten aber schon. Besonders betroffen sind Menschen mit Migrationshintergrund und Personen mit Diskriminierungserfahrungen. In ländlichen Räumen gibt es zudem Schwierigkeiten, ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für politische Ämter zu finden.

Die Androhung körperlicher Gewalt sowie tatsächliche Gewalttaten schränken Engagierte deutlich in ihrem Handeln ein. Solche Bedrohungen werden von Engagierten in (kommunal)politischen Ämtern berichtet, aber in den Anhörungen der Berichtskommission auch aus der Bildungsarbeit, aus politischen Initiativen oder dem Engagementbereich des Sports. Gewalt und Bedrohungen können auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Formen erlebt werden, zum Beispiel auch über eine feindliche Sprache, über soziale Ausgrenzung oder offensives Ignorieren bestimmter Anliegen.

Fallbeispiel:
Ich bin ehrenamtlich als Politikerin tätig und werde immer wieder angefeindet und bedroht. Diese Angriffe, egal, ob durch Hassmails oder persönlich, sind so belastend, dass ich inzwischen darüber nachdenke, mein Engagement aufzugeben, weil der Druck einfach zu groß wird.

6.6 Räume

Räume für Begegnungen, Vernetzung und gemeinschaftliche Aktivitäten sind entscheidende Voraussetzung für freiwilliges Engagement. Fehlende oder schwer erreichbare Räume und Treffpunkte stellen eine Schwelle für Engagement dar, ihr Fehlen schränkt die Möglichkeiten für Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten ein. Öffentlich zugängliche und gemeinschaftlich nutzbare Räume wie etwa Schulmensen, Quartierszentren, Mehrgenerationenhäuser und

Bibliotheken sind mitentscheidend für gesellschaftliches Miteinander. Diese Räume sollten barrierearm oder im besten Fall barrierefrei sein. Eine schlechte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, fehlende finanzielle Ressourcen (etwa für Mobilität im Nahverkehr) sowie bauliche Hindernisse können den Zugang zu Räumen des Engagements erschweren.

Auch „digitale“ Räume gewinnen zunehmend an Bedeutung für freiwilliges Engagement. Fehlende digitale Ausstattung und mangelndes digitales Wissen sind hier eine Zugangsschwelle. Menschen mit geringen finanziellen Mitteln haben seltener Zugang zu notwendigen Geräten oder schnellen Internetverbindungen, was ihre Teilnahme an digitalen Engagementformen erschwert. Öffentliche Räume sollten daher kostenloses WLAN und digitale Endgeräte bereitstellen, um eine digitale Teilhabe zu ermöglichen. Die Förderung digitaler Inklusion und die Bereitstellung digitaler Ressourcen können helfen, eine breite Teilnahme am Engagement sicherzustellen.

Safer Spaces, also sicherere Räume, sind besonders wichtig, damit vulnerable Personen sich austauschen können, ohne Rassismus oder Diskriminierung befürchten zu müssen. Schutzkonzepte und eine sichere Gestaltung von Räumen sind notwendig, um Engagierte vor Anfeindungen und Angriffen zu schützen. Zudem ist es wichtig, dass Engagierte und Interessierte über die Nutzungsmöglichkeiten dieser Räume gut informiert werden und der Zugang möglichst unbürokratisch organisiert ist.

Fallbeispiel: Ich habe schon oft versucht, einen Raum für unsere Treffen und Veranstaltungen zu finden, aber ständig Absagen bekommen. Dabei gibt es Räume bei uns im Ort, die am Wochenende frei wären, aber wir dürfen sie nicht nutzen. Das macht es uns schwer, unsere Aktivitäten durchzuführen.

Fallbeispiel: Ich sitze im Rollstuhl. Bei sehr vielen Initiativen gibt es Barrieren, wie Treppenstufen, die mich daran hindern, mich aktiv zu engagieren. Obwohl ich motiviert bin, bei Aktivitäten wie der Essensausgabe zu helfen, kann ich es oft nicht, weil die Räumlichkeiten nicht barrierefrei sind.

6.7 Repräsentation

In Anhörungen und Gruppendiskussionen berichteten Engagierte, dass sie in etablierten Organisationen oft als die einzigen Personen mit Armuts- oder Rassismuserfahrung wahrgenommen wurden. Diese Unterrepräsentation führte dazu, dass ihre Anliegen und Themen kaum Gehör fanden. Die Voraussetzungen für ein Engagement stimmten häufig nicht mit ihrer Lebensrealität überein. Die Engagierten fühlten sich dann oft „anders“ und nicht wirklich zugehörig. Mangelnde Repräsentation bedeutet, dass bestimmte weniger privilegierte Gruppen in einer Organisation sowie in relevanten Positionen dieser Organisation weniger oft vertreten und wenig sichtbar sind.

Ungleiche Repräsentation hat Auswirkungen auf drei Ebenen: *Erstens* ist es für schlecht repräsentierte Gruppen schwerer, ihre Themen und Anliegen in die Organisation und in die Strukturen des Engagements allgemein einzubringen. Im Gegensatz zu den Anliegen der gut vertretenen Gruppen werden ihre Anliegen als „spezielle“ Themen betrachtet, die für die Mehrheit nicht von Belang sind. *Zweitens* entwickeln sich in etablierten Organisationen Alltagsroutinen und Praktiken, die die Gewohnheiten und Erwartungen der etablierten Akteurinnen und Akteure widerspiegeln und somit weniger den Gewohnheiten, Bedürfnissen und Erwartungen der weniger privilegierten Gruppen entsprechen, etwa in Bezug auf zeitliche Flexibilität,

Fallbeispiel: In meinem politischen Engagement habe ich immer wieder gemerkt, wie schwer es für uns Migrantinnen und Migranten ist, in bestehenden Strukturen Fuß zu fassen. In den Parteien, in denen ich aktiv bin, sind Menschen mit Migrationshintergrund stark unterrepräsentiert, und es scheint, als ob die wichtigen Positionen hauptsächlich von Menschen besetzt werden, die bereits gut vernetzt sind und einen privilegierten Hintergrund haben. Für uns ist es viel schwieriger, unsere Ideen einzubringen, weil wir nicht die gleichen Zugangsmöglichkeiten und Unterstützung bekommen wie andere. Selbst wenn wir es in solche Positionen schaffen, müssen wir uns viel mehr anstrengen, um überhaupt Gehör zu finden. Unsere Perspektiven werden oft übersehen oder nicht ernst genommen.

finanzielle Ressourcen oder Sprechweisen. *Drittens* haben Engagierte aufgrund mangelnder Repräsentation häufig den Eindruck, dass sie die Einzigen mit bestimmten anderen Erfahrungen sind. Sie erleben ein Gefühl der Einsamkeit und Fremdheit und haben den Eindruck, als „andere“ behandelt zu werden, was als *Otherring* bezeichnet wird. Ihre Perspektiven und Erfahrungen werden nicht als selbstverständlich akzeptiert, was bei den Betroffenen zu einem Mangel an Zugehörigkeitsgefühl und fehlender Anerkennung führt.

6.8 Digitalisierung und Digitalität

Soziale Ungleichheit und Schwellen im analogen Engagement spiegeln sich auch im digitalen Engagement wider. Das wird als *Digital Divide* bezeichnet, als digitale Kluft. Fehlende Hardware (also Endgeräte), fehlende finanzielle Ressourcen für Software und letztlich ein fehlendes Wissen im Umgang mit digitalen Angeboten und Arbeitsweisen bilden Schwellen im digitalen Engagement, die gerade Personen mit niedrigem Einkommen oder geringer formaler Bildung treffen. Deshalb profitieren diese Personen eher wenig von der Erweiterung der Zivilgesellschaft und des freiwilligen Engagements ins Digitale – sei es durch Online-Mitgliederversammlungen in Vereinen, die Vernetzung über digitale Plattformen oder digitale Fortbildungsangebote. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die bestehende soziale Exklusion im Digitalen noch verstärkt wird.

Digitalisierung bietet Chancen, die genutzt werden müssen. Sie kann das Engagement flexibler gestalten und an unterschiedliche Lebensrealitäten anpassen. Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen ist das eine attraktive Perspektive. Um dieses Potenzial des digitalen Engagements zu nutzen, sind entsprechende materielle Ressourcen nötig. Zugleich sind spürbare Anstrengungen zur Reduzierung sozialer Ungleichheiten im digitalen Raum erforderlich.

6.9 Rechtlich festgelegte Voraussetzungen für Engagement

Es gibt an unterschiedlichen Stellen im Recht klare Regeln, welche Personengruppen für welche Rollen und Ämter in Frage kommen oder auch nicht. Neben offensichtlichen Regeln – dass etwa Wahlämter nur mit Personen besetzt werden können, die tatsächlich auch gewählt werden – gibt es für bestimmte öffentliche Tätigkeiten gesetzlich geregelte Ausschlussgründe, dies sind zum Beispiel Altersgrenzen, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Vorstrafen, Insolvenz, Betreuung, persönliche Eignung, der Beruf oder der Gesundheitszustand. Zivilgesellschaftliche Organisationen regeln gegebenenfalls die Voraussetzungen für die Übernahme von Ämtern in ihrer Satzung.

6.10 Bürokratie

Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und Überreglementierung werden seit vielen Jahren in politischen Debatten diskutiert. Kritik an zu vielen Vorschriften und staatlicher Regulierung ist weit verbreitet. Es wird im Zusammenhang mit freiwilligem Engagement auf bürokratische Auflagen verwiesen, die sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, Unsicherheit schaffen, Kosten verursachen und durch ihre Sprache abschrecken können. In den Anhörungen für den Vierten Engagementbericht wurde deutlich, dass Bürokratie oft Ressourcen bindet und Engagierte überfordern kann. Studien zeigen, dass viele freiwillig Engagierte Verwaltungsaufgaben als besonders zeitaufwendig empfinden. Hinzu kommt eine hohe Komplexität der Regelungen. In Deutschland wird die Belastung durch Bürokratie besonders in Bezug auf Anträge im Zusammenhang mit der Finanzierung von Organisationen wahrgenommen. Weitere Beispiele sind das Erfüllen von Nachweispflichten und von Auflagen bei der Durchführung von Demonstrationen.

Gleichzeitig wird argumentiert, dass Bürokratie wesentlicher Bestandteil rechtsstaatlicher Verfahren ist – ein Verzicht auf Regeln könnte hingegen Willkür begünstigen. Bürokratische Auflagen dienen häufig auch dem Schutz, wie beispielsweise dem Jugendschutz in der Kinder- und Jugendarbeit oder dem Datenschutz in der Vereinsverwaltung. Internationale Forschung zeigt, dass Bürokratie kein rein deutsches Problem ist, sondern weltweit diskutiert wird.

Fallbeispiel: Es ist wahnsinnig schwer, ein Projekt zu beantragen. Man muss so viel wissen: Pädagogik, Finanzen, Steuern ... und die Sprache ist total kompliziert. Zwei Wochen schreibe ich nach der Arbeit an solchen Anträgen, lasse sie von vielen Leuten lesen. Für ein kleines Projekt über 1.000 Euro musste ich den Antrag immer wieder überarbeiten, für jeden kleinen Fehler ging das hin und her. Das kostet viel zu viel Zeit. Manchmal wünschte ich, es gäbe einfach jemanden, der sich besser auskennt und sich um solche Anträge kümmert.

6.11 Förderung

Staatliche Mittel und Förderung insbesondere der Länder und Kommunen spielen eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Zivilgesellschaft, auch wenn viele Organisationen eigene Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden erzielen. Vereine und Initiativen haben Kosten für Mieten, Aufwandsentschädigungen oder Ausstattung, ohne die sie oftmals ihre Angebote nicht aufrechterhalten können. Fehlende finanzielle Mittel stellen eine Schwelle für freiwilliges Engagement dar. Die Einordnung einer nicht ausreichenden Förderung als Schwelle im Engagementbericht bedeutet aber nicht, dass das zivilgesellschaftliche Engagement insgesamt vom Staat finanziert werden soll.

Es gibt eine Vielzahl an unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten für Aktivitäten im Engagementbereich. Kleinere und „neue“ Organisationen haben oft nicht das Fachwissen und Netzwerke, um erfolgreich Fördermittel zu beantragen. Die Sachverständigenkommission empfiehlt, bestehende Förderprogramme darauf zu überprüfen, wie sie den Zugang von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zum Engagement gerechter gestalten können.

6.12 Unsichtbarkeit von informellem Engagement

Informelles Engagement in selbstorganisierten Gruppen und Initiativen wird häufig übersehen und erhält weniger Anerkennung als formelles Engagement in Vereinen und Verbänden, obwohl es an Bedeutung gewinnt. Es umfasst freiwillige, gemeinwohlorientierte und unbezahlte Tätigkeiten, die ohne institutionelle Anbindung, aber häufig gemeinschaftlich und öffentlich stattfinden. Solche Tätigkeiten bleiben oft unsichtbar, da sie nicht in formelle Strukturen eingebettet sind, die zumeist Unterstützung, Anerkennung und Zugang zu Netzwerken bieten.

Nicht jedes Engagement wird gleichermaßen anerkannt und gesehen. Dies stellt eine Schwelle dar, weil ein nicht wahrgenommenes Engagement keine Wirkung entfalten kann. Was nicht gesehen wird, existiert quasi nicht.

Informelles Engagement gilt zwar als inklusiver und leichter zugänglich als Engagement in Organisationen, es ist aber mit weniger Sichtbarkeit und infolgedessen auch mit weniger Anerkennung verbunden – sowohl durch die Engagierten selbst als auch durch andere Akteurinnen und Akteure. Informelles Engagement erhält auch weniger Förderung als formelles Engagement. Eine enge Vorstellung von Gemeinwohlorientierung trägt außerdem dazu bei, dass Engagement, das für die eigene soziale Gruppe (zum Beispiel in Vereinen von Migrantinnen und Migranten oder Armutsbetroffenen) geleistet wird, eher als „Selbsthilfe“ und weniger als anzuerkennendes Engagement gewertet wird. Daher ist es wichtig, ein breiteres Verständnis von Engagement zu befördern und die großen zentralen Handlungsempfehlungen und Ziele an Formen, Themen und Inhalten im Engagement besser sichtbar zu machen. Dies fördert eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung der ganz unterschiedlichen Beiträge im Engagement.

6.13 Die Schwierigkeit Kritik zu üben

Freiwilliges Engagement wird in der öffentlichen Diskussion überwiegend positiv und als besonders wertvoll dargestellt, wobei sein Beitrag zu Demokratie, Integration und persönlichem Wohlbefinden hervorgehoben wird. Diese positive Darstellung erschwert es jedoch, kritische Aspekte wie ungleiche Zugangschancen oder gar Diskriminierung zu thematisieren. Ungleichheiten im Zugang zum Engagement sind zwar gut erforscht, doch werden diese Forschungsergebnisse in der öffentlichen Diskussion und im Freiwilligensektor selbst nur zögerlich wahrgenommen. Zivilgesellschaftliche Organisationen verstehen sich oft als Organisationen, die für alle Menschen gleichermaßen offen sind, ohne dass die tatsächlichen Ausschlussmechanismen hinterfragt werden. Die Thematisierung von negativen Aspekten wie zum Beispiel Schwellen im Engagement ist jedoch der erste Schritt zur Veränderung hin zu einem freiwilligen Engagement, an dem sich Menschen ganz unterschiedlicher sozialer Gruppen gleichermaßen beteiligen können.

***7 Zentrale
Handlungs-
empfehlungen
und Ziele***

Der Bericht arbeitet die Schwellen und sozialen Ungleichheiten im Zugang zu freiwilligem Engagement deutlich heraus. Ungleiche Zugangschancen zum Engagement sind problematisch. Aus Sicht der Berichtskommission widerspricht es demokratischen Werten, wenn an der gemeinsamen Formulierung und Umsetzung von Interessen und bei der konkreten Mitgestaltung von Gesellschaft in den Engagementorganisationen und in kommunalpolitischen Ämtern nicht alle sozialen Gruppen gleichermaßen teilnehmen können. Es ist von hoher gesellschaftlicher Bedeutung, die soziale Ungleichheit im Engagement zu erkennen, die Beseitigung der im Engagementbericht benannten Schwellen in den Blick zu nehmen und freiwilliges Engagement inklusiver und damit demokratischer zu machen.

Die Bearbeitung von ungleichen Zugangschancen zum Engagement ist auch aus einem weiteren Grund notwendig. Mehrere Studien zeigen eine positive Korrelation von Engagement und Einkommenshöhe auf. Soziale Netzwerke, Kompetenzerwerb etwa in Leitungsfunktionen, Prestige und Anerkennung sind nur einige der individuellen Vorteile, die im Engagement erworben werden können und die zusammengekommen zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheit mit beitragen können.

Der Engagementbericht stellt einen dringenden Handlungsbedarf fest. Eine demokratische und inklusive Gesellschaft mit gutem Zusammenhalt ist auf die Verwirklichung gleicher Zugangschancen aller sozialer Gruppen zum freiwilligen Engagement angewiesen.

Der Bericht zeigt: Um dies zu erreichen, muss eine Vielzahl von Schwellen auf verschiedenen Ebenen betrachtet und bearbeitet werden, um sie abzusenken oder ganz zu beseitigen. Die Berichtskommission schlägt als Antwort auf die Berichtsergebnisse die folgenden 13 konkreten Handlungsempfehlungen und Ziele vor.

1. Einfluss sozialer Ungleichheit auf Engagement als Problem (an)erkennen und reduzieren

- Politische Anstrengungen zur Reduzierung von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung intensivieren
- Institutionelle Diskriminierung (unter anderem Rassismus, Klassismus, Ableismus) als Problem anerkennen, angstfrei benennen und bekämpfen
- Sensibilisierungsmaßnahmen und Selbstverpflichtungen
- Zugangschancen in Förderrichtlinien und Engagementstrategien berücksichtigen
- Erhöhter Ressourceneinsatz für die Engagementförderung marginalisierter, bisher unterrepräsentierter Gruppen

2. Erfahrungsräume für Partizipation und Engagement insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in der Gemeinwesenarbeit ausbauen und sicherstellen

- Ermöglichung von Partizipationserfahrungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Weg ins Engagement
- Weitere Handlungsfelder der Jugendarbeit unterstützen und finanziell absichern
- Unterstützung und Förderung der Diversifizierung von Freiwilligendiensten
- Förderung der Gemeinwesenarbeit als besonders geeigneter Ansatz, um weniger privilegierte Personen darin zu unterstützen, ihre Interessen zu formulieren und zu verfolgen
- Flächendeckender Ausbau der Angebote der Altenhilfe

3. Inklusive, diskriminierungssensible und diversitätstätorientierte Organisationskulturen schaffen und Öffnung für Diversität systematisch verfolgen

- Lernende Organisationen schaffen
- Expertise zu Schwellen fördern
- Eigene Sprechweisen reflektieren und inklusive Ansprache gestalten
- Erlebte Diskriminierungen ernst nehmen und präventive Maßnahmen ergreifen
- Vielfältige Mitgliedschaftsformen anbieten
- Gewährleistung von Vielfalt in Entscheidungsgremien etablierter Organisationen
- Vermeidung von Defizitperspektiven
- Schaffung von Anlaufstellen zur Reduktion von Schwellen und zur Diversitätsförderung
- Partizipationsmöglichkeiten ausbauen
- Bestehende Förderstrukturen stabilisieren und ausbauen

4. „Neue“ Organisationen als Orte der zivilgesellschaftlichen Beteiligung anerkennen und fördern, Kooperationen zwischen „neuen“ und etablierten Organisationen initiieren und fördern

- Anerkennung und Förderung von „neuen“ Organisationen weniger privilegierter Gruppen
- Förderung vielfältiger Kooperationsformen zwischen etablierten und „neuen“ Organisationen
- Kritische Überprüfung der Förderlogiken

5. Schutz für Engagierte angesichts von Bedrohungen und Repressionen und Solidarität mit ihnen. Förderung von politischer Bildung, um den Wert von Demokratie zu verdeutlichen

- Überprüfung und Rücknahme rechtlicher Maßnahmen
- Reform des Gemeinnützigkeitsrechts
- Systematisches Erfassen und Verfolgen von Straftaten sowie Ausbau von Beratungsangeboten
- Schneller und zuverlässiger polizeilicher Schutz bei Bedrohungen
- Finanzierung von Schutzmaßnahmen
- Beratung und Aufklärung
- Solidarität und Unterstützung innerhalb des organisierten Engagements
- Ausbau politischer Bildung für alle Altersklassen als Prävention gegen antidemokratische Strategien und Bedrohung

6. Finanzielle Hürden für Engagement abbauen

- Gewährleistung einer auskömmlichen Existenzsicherung als Grundlage für freiwilliges Engagement
- Sensibilisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen Akteurinnen und Akteuren
- Unterstützung beim Zugang zu digitalen Endgeräten und zum Internet
- Vorschuss für Fahrtkosten

7. Zeit(autonomie) für potenzielle Engagierte schaffen und gewährleisten

- Leichter Zugang zu Assistenz für Engagierte mit Behinderung
- Weniger Einschränkungen für Engagierte durch das Jobcenter
- Flexibilisierung der Engagementstätigkeiten
- Verbesserte Kinderbetreuung

8. Ausreichend zugängliche und barrierefreie Begegnungsräume für Engagement im sozialen Nahraum – sowohl auf dem Land als auch in der Stadt

- Ausbau und Schaffung von öffentlichen Räumen für gemeinschaftliche Nutzung
- Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sicherstellen
- Digitale Räume als Ergänzung

9. Digitales Engagement anerkennen und fördern

- Anerkennung und Förderung von digitalem Engagement
- Förderung von freien, quelloffenen digitalen Plattformen
- Unterstützungsangebote im Umgang mit digitalen Angriffen
- Innovation des Petitionswesens und digitale politische Partizipation
- Kompetenzentwicklung im Umgang mit digitalen Technologien

10. Rechtlichen Rahmen für Engagement stärken durch Vereinheitlichung, Förderung und Schutz

- Vereinheitlichung und Spezifizierung von Engagementförderklauseln
- Bessere Information und Absicherung für Engagierte
- Vereinheitlichung und Erweiterung von Begrifflichkeiten und Konzepten des Engagements
- Förderung des Zugangs zum digitalen Engagement für von Armut betroffene Personen und Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger
- Anpassung von Versicherungen und anderen Regelungen an das informelle Engagement
- Berücksichtigung des Engagements in Arbeitsrecht und Bildungssystem

11. Bürokratische Prozesse und Förderstrukturen zur Vereinfachung und Diversifizierung des Engagements optimieren

- Reduzierung von Bürokratie
- Einrichtung von Servicestellen
- Verbesserung der finanziellen Ausstattung für die Zivilgesellschaft
- Berücksichtigung von Ungleichheitsmerkmalen

12. Diverse, insbesondere informelle Formen von Engagement anerkennen, fördern und Kooperationen initiieren

- Stärkere Berücksichtigung alternativer Engagementkontexte durch Flexibilisierung von Förderstrukturen
- Aufklärung über und Sensibilisierung für verschiedene Verständnisse von Engagement
- Förderung von Kooperationsformen

13. Forschungs- und Wissenslücken zu Zugangschancen und Schwellen sowie diversen Engagementformen schließen

- Prüfauftrag zur besseren Vermittlung von Erkenntnissen über soziale Ungleichheit im Engagement
- Berücksichtigung vielfältiger, auch informeller Formen von Engagement und Debatte zum Begriffsverständnis
- Förderung von Forschung zu informellem Engagement
- Förderung von Forschung zum Engagement von Menschen mit Behinderung
- Förderung von Forschung zu den nicht intendierten Folgen rechtlicher Regelungen
- Förderung von Forschung zu verschiedenen Aspekten des Vierten Engagementberichts, die noch zu wenig erforscht sind.

***Mitglieder der
Sachverständigen-
kommission des
Vierten Engage-
mentberichts***

Prof. Dr. Serhat Karakayali

Professor für Migration and Mobility Studies an der Leuphana-Universität Lüneburg

Tobias Kemnitzer

Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. (bagfa)

Prof.:in Dr.:in Chantal Munsch

Vorsitzende der Kommission
Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Universität Siegen

Prof. Dr. Matthias Quent

Professor für Soziologie an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Prof.:in Dr.:in Wibke Riekman

Professorin für Sozialarbeitswissenschaft mit dem Schwerpunkt Gemeinwesenarbeit und Community Organizing an der Hochschule Hannover

Prof.:in Dr.:in Anne van Rießen

Professorin für Methoden Sozialer Arbeit an der Hochschule Düsseldorf

Prof. Dr. Andreas Thimmel

Professor für Wissenschaft der Sozialen Arbeit an der Technischen Hochschule Köln

Prof.:in Dr.:in Claudia Vogel

Professorin für Soziologie und Methoden der quantitativen Sozialforschung an der Hochschule Neubrandenburg

Prof.:in Dr.:in Sabrina Zajak

Leiterin der Abteilung Konsens & Konflikt am DeZIM-Institut Berlin und außerplanmäßige Professorin an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

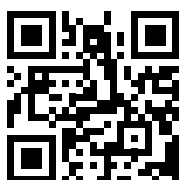
Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: März 2025

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis Lisa Paus: Bundesregierung / Laurence Chaperon


* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.




www.bmfsfj.de

 facebook.com/bmfsfj

 x.com/bmfsfj

 linkedin.com/company/bmfsfj

 youtube.com/@familienministerium

 instagram.com/bmfsfj